

Intellectual Property (IP) Strategie der Universität für Bodenkultur Wien

Beschlossen durch das Rektorat am 13.11.2012
(Zur Kenntnis genommen durch den Universitätsrat am 05.12.2012)

Inhalt

1 Präambel.....	1
2 Strategische Ziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer der BOKU.....	3
2.1 Compliance - Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben.....	4
2.2 Wertschöpfung durch kooperative bzw. geförderte Forschung & Entwicklung	5
2.3 Wirkungsziele des Wissens- und Technologietransfers.....	5
3 Maßnahmen zur Zielerreichung	6
3.1 Weitere Professionalisierung des IP Managements.....	6
3.2 Creating Opportunities	8
3.3 Selektion durch Evaluierung.....	9
3.4 Sicherung der Rechte.....	9
3.5 Verwertung der Rechte	10
4 Ausblick.....	11

1 Präambel

Entwicklungsplan
2012

Die BOKU ist die „Universität des Lebens“. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in der Erforschung und Vermittlung der Sicherung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die BOKU antwortet auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen mit ihrer Kompetenz in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Sie engagiert sich besonders in den Themenbereichen:

- Bewahrung und Entwicklung von Lebensraum und Lebensqualität
- Management natürlicher Ressourcen und Umwelt
- Sicherung von Ernährung und Gesundheit

Das sind Themenbereiche, die in mehrere von der EU geplante Innovationspartnerschaften hineinfallen.¹ Gerade wegen der gesellschaftlichen und politischen Relevanz der behandelten Themen sind die Unabhängigkeit der akademischen Forschung und die damit verbundenen Freiheiten bei Themen- und Methodenwahl sowie beim Bekanntmachen von Ergebnissen unverzichtbar. Identität, Tradition und Kontinuität sind einerseits zu bewahren und zu gestalten – andererseits ist das Innovationspotenzial der Universitätsangehörigen zu nutzen und in der Umsetzung zu forcieren.

¹ Leitinitiative der Strategie Europa 2020 Innovationsunion, 2010

Die BOKU deckt die gesamte Breite von der Wissensschaffung über die Wissensvermittlung und Wissensverbreitung bis hin zur Wissensanwendung ab. Grundlagenforschung auf hohem internationalem Niveau einerseits und Anwendungsorientierung mit Fokus auf regionale, europäische und globale Problemstellungen andererseits garantieren der BOKU die Rolle als wissenschaftliches Rückgrat der österreichischen Primärproduktion im weitesten Sinne des Wortes und ermöglichen der BOKU Beiträge zu Innovationsprozessen weit über die nationalen Grenzen hinaus. Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft sind genau an dieser Kombination sehr interessiert. Darüber hinaus generiert die BOKU im Brennpunkt von Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Forschungsergebnisse, bündelt Erkenntnisse und schafft dadurch die wissenschaftliche Grundlage für umsetzungsfähige Entwicklungsinnovationen in den ärmsten Weltregionen.²

Die Universität hat gemäß UG 2002 § 3 Z 8 die Aufgabe, die Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis zu gewährleisten und erfüllt damit eine wesentliche Aufgabe im kontinuierlichen Innovationsprozess, der für die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Der Wissenstransfer von der Universität zu Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt über unterschiedliche Transferkanäle.

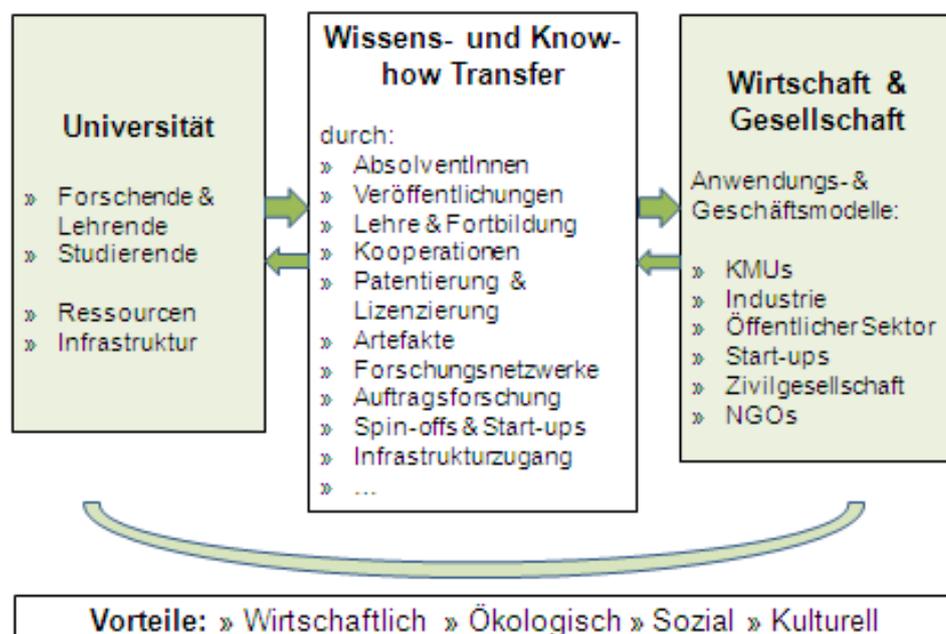


Abbildung: Wissens- und Know-how Transfer von Universitäten

² Entwicklungsplan 2012 der BOKU

Wissens- und Technologietransfer

Die BOKU ist eine Universität, die naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen kombiniert. Dabei schafft die BOKU Wissen, das in unterschiedlicher Form der Gesellschaft und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird, um so wirtschaftliche, umweltrelevante, soziale und kulturelle Vorteile zu erzielen.

Zum einen werden an der Universität (aus)gebildete und trainierte ExpertInnen bzw. Forschende für bzw. in Start-ups, KMUs, Industriebetrieben und nicht-Profit-orientierten Unternehmen aktiv. Zusätzlich kommen insbesondere Praktika für Studierende, Abschlussarbeiten, Auftragsarbeiten und kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, konventionelle Jobvermittlung etc. zur Anwendung.

Zum anderen generiert die BOKU Artefakte wie Materialien (Stämme, Substanzen, Software, Prototypen,...), Patente und sowohl wissenschaftliche als auch populärwissenschaftliche Publikationen (inkl. Interviews). Dabei bedient sich die BOKU insbesondere sowohl der traditionellen Transfermethoden, als auch der neueren, mit der Verwertung von Technologien einhergehenden Transfermethoden wie Lizenzierung, Verkauf, Spin-off Generierung und auch Auftragsarbeiten sowie kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Im Rahmen der IP Strategie der BOKU werden vor allem die Bereiche der kooperativen und beauftragten F&E Projekte und auch die verschiedenen Aspekte der Verwertung von Technologien abgedeckt. Damit soll die seit 2004 beobachtbare positive Entwicklung in der Verwertung von Forschungsergebnissen aufrechterhalten werden.

2 Strategische Ziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer der BOKU

Fokussierter Ressourceneinsatz

Entsprechend einer Analyse von etablierten Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und deren Werdegang³ werden von Universitäten vor allem fünf strategische Ziele angestrebt. Diese sind:

- I. Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben (Compliance),
- II. Unterstützung der Forschenden (Forschungsservice),
- III. Beitrag der Universität für die Gesellschaft durch neue Produkte, Verfahren und Services,
- IV. Beitrag der Universität zum Wirtschaftsstandort (Start-ups, Spin-offs, Lizenzierung), und
- V. Wertschöpfung durch Verwertung von geistigen Eigentumsrechten. Nur bei entsprechender Schwerpunktsetzung und bestmöglichem Ressourceneinsatz ist eine effiziente und nachhaltige Zielerreichung möglich.

³ U.S. Academic Technology Transfer Models: Traditional, Experimental And Hypothetical, by Linara Axanova, les Nouvelles XLVII, No. 2, June (2012) 125-137.

Diesen Erfahrungen folgend fokussiert die BOKU ihre Ressourcen auf folgende Aktivitäten:

- I. Das erstgenannte Ziel, die Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Auflagen, ist die Basis und Grundvoraussetzung für den Wissens- und Technologietransfer der BOKU.
- II. Das zweitgenannte Ziel, die Unterstützung der Forschenden bei der Wertschöpfung im Zuge der kooperativen bzw. geförderten Forschung & Entwicklung, steht im Fokus der Technologietransfer-Aktivitäten der BOKU.

2.1 Compliance - Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben

Gesetzliche
Regelungen zu den
geistigen Eigentums-
rechten

Mit der Einführung des Universitätsgesetzes 2002 erhielten die Universitäten die Vollrechtsfähigkeit und sind seither Dienstgeber im Sinn des Patentgesetzes⁴. Aufgrund entsprechender Regelungen im Universitätsgesetz können seither die Dienstleistungen aller DienstnehmerInnen aufgegriffen werden.⁵ Die Universitäten haben zudem im Rahmen der Aufgabendefinitionen⁶ die Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis zu unterstützen.

Der Gesetzgeber erwartet davon eine verbesserte Verwertung von Forschungsergebnissen gegenüber einer Einzelverwertung durch den jeweiligen Erfinder.

Den Universitäten kommt im Rahmen der Regelungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen eine Reihe von Verpflichtungen zu.⁷ So gebührt dem Erfinder z.B. eine angemessene besondere Vergütung für die Abtretung der Erfindung.⁸

Zudem dürfen immaterielle Vermögen im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung und gemäß der EU-Beihilferahmenrichtlinie⁹ nur zu marktkonformen Konditionen überlassen werden.

Vertragliche
Verpflichtungen:
Förderrichtlinien &
Leistungs-
vereinbarung

Im Zuge von geförderten Projekten werden durch die Universität oftmals Förderrichtlinien akzeptiert, auf Grund welcher die Verpflichtung zur Verwertung von geschaffenen geistigen Eigentumsrechten eingegangen wird. Ein Beispiel dafür ist bereits das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU. Im Rahmenprogramm Horizont 2020 wird die Verpflichtung zur Verwertung der Forschungsergebnisse noch deutlich steigen, denn dort werden Kooperationen zwischen Universitäten und Wirtschaft und somit Innovationsprozesse zur Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme zentrale Elemente der geförderten Projekte sein¹⁰. Die Notwendigkeit, die Verwertung von Ergebnissen geförderter

⁴ § 7 Abs. 2 Patentgesetz

⁵ § 106 Universitätsgesetz

⁶ § 3 Z 8 Universitätsgesetz

⁷ §§ 6 ff Patentgesetz

⁸ § 8 Abs. 1 Patentgesetz

⁹ Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation („EU Beihilferahmenrichtlinie“), Amtsblatt der Europäischen Union 2006/C 323/01, in Kraft ab 01.01.2007.

¹⁰ Leitinitiative der Strategie Europa 2020 Innovationsunion, 2010

Forschungs- und Entwicklungsprojekte bestmöglich anzustreben, wird also zunehmend eingefordert.

Im Zuge der Leistungsvereinbarung 2010 - 2012 hat sich die BOKU gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfer-tätigkeiten und zur Implementierung des Praxiskodex verpflichtet.¹¹ Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 – 2015 ergibt sich für die BOKU im Wissens und Technologietransfer ein Ausbaubedarf mit den folgenden 4 Schwerpunkten:

- I. Stimulation von Erfindungen als Basis für Innovationen für Wirtschaft & Industrie gemäß Horizont 2020.
- II. Weitere Professionalisierung des Managements von kommerziell verwertbaren Forschungsergebnissen
- III. Strategischer Ausbau des Transfers von Forschungsergebnissen in Wirtschaft & Industrie, auch im internationalen Kontext
- IV. Intensivierung der nationalen & internationalen Vernetzung mit anderen TechTransferAkteuren insbesondere regionale Technologietransferpartnerschaften gemeinsam mit anderen Universitäten.

2.2 Wertschöpfung durch kooperative bzw. geförderte Forschung & Entwicklung

Forschungsservice laut Entwicklungsplan

Der Wissens- und Technologietransfer hat die Gesamtstrategie der BOKU durch die Steigerung der Attraktivität für die Stakeholder, von den Studierenden und MitarbeiterInnen bis hin zu den Unternehmenspartnern zu unterstützen. So wird entsprechend dem Entwicklungsplan 2012 die aktive Unterstützung der BOKU-Forschenden durch das Forschungsservice insbesondere bei Themen wie

- I. Projektakquisition,
- II. Projektplanung,
- III. Antragstellung,
- IV. Optimierung von Prozessen,
- V. Technologietransfer,
- VI. Dokumentation von Transferleistungen

geboten.

2.3 Wirkungsziele des Wissens- und Technologietransfers

Im Rahmen der bestehenden Ressourcenlage können die erwünschten, in der Folge angeführten Wirkungsziele nur dann fokussiert und mit Kennzahlen verfolgt angestrebt werden, wenn es der BOKU gelingt, dafür zusätzliche Ressourcen einzuwerben. Zudem hängt der Erfolg dieser Aktivitäten maßgeblich von den dafür relevanten externen Rahmenbedingungen ab. Mit den oben

¹¹ Empfehlung der Kommission vom 10. April 2008 zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfer-tätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 1329)

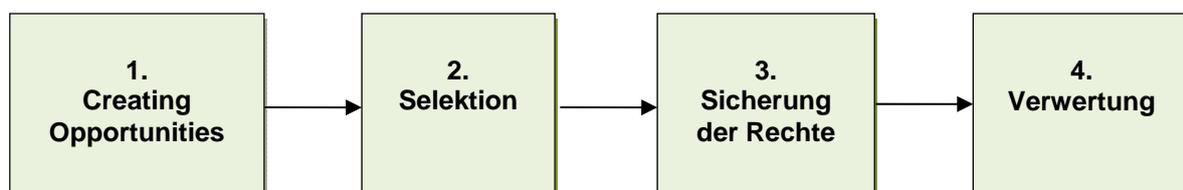
dargestellten strategischen Zielen liefert die BOKU allerdings mit akzeptablen Chancen-Risikoabwägungen im Ressourceneinsatz bereits signifikante Beiträge für die folgenden drei Bereiche:

- I. Beitrag der BOKU für die Gesellschaft durch neue am Markt eingeführte Produkte, Verfahren und Services: Dies wird durch v.a. Kooperationsprojekte, Lizenzierung, Technologieverkauf und Spin-offs erreicht.
- II. Beitrag der BOKU für die regionale Entwicklung durch die Generierung von Start-ups und Spin-offs sowie die Lizenzierung an Unternehmen: Die regional positiven Effekte werden v.a. durch Start-ups und Spin-offs erreicht, welche sich überwiegend im Umfeld der BOKU ansiedeln sowie durch die engen Beziehungen mit regionalen Unternehmen und die damit einhergehende laufende Kommunikation, was Lizenzierungen an regionale Unternehmen wahrscheinlich macht.
- III. Wertschöpfung durch Verwertung von geistigen Eigentumsrechten: Entsprechend der Empfehlung der Kommission¹² wird die Gewinnerzielung konsequent angestrebt, jedoch nicht vorrangig betrieben.¹³ Auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen sind aber marktübliche Konditionen beim Einräumen von Rechten zu vereinbaren. Die dadurch, etwa durch Lizenzvergabe, erzielten Erlöse werden primär zur Finanzierung von damit einhergehenden Verpflichtungen wie die Erfindervergütung bzw. zur Cofinanzierung der Services der BOKU für die Forschenden sowie für Beiträge zur Forschungsfinanzierung benötigt.

3 Maßnahmen zur Zielerreichung

3.1 Weitere Professionalisierung des IP Managements

Das professionelle Management von IP basierend auf potenziell verwertbaren Forschungsergebnissen erfordert eine effiziente und effektive Abdeckung der gesamten Technologietransferkette, die wie folgt dargestellt werden kann:



¹² Empfehlung der Kommission vom 10. April 2008 zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 1329)

¹³ Bevor Technologieverwertung im universitären Umfeld gewinnbringend betrieben werden kann, muss über einen sehr langen Zeitraum investiert und eine entsprechend fokussierte Strategie umgesetzt werden.

Prozesse und Richtlinien

Die einzelnen Komponenten der Technologietransferkette haben eine gewisse Komplexität. Durch die Gestaltung von definierten Prozessen und Richtlinien können diese effizient, reproduzierbar und transparent strukturiert und durch wiederkehrende Qualitätsprüfungen weiter entwickelt werden. Daher ist die Prozess- und Richtliniendefinition zur Abdeckung der Routineabläufe im Bereich der Kernaktivitäten weiter zu entwickeln.

Kooperation

Zur Abwicklung der einzelnen Prozesse bedarf es entsprechender Kapazitäten und Kompetenzen. Auf Grund der thematischen Breite und des für viele BOKU-Arbeitsgruppen oft sehr interdisziplinären Forschungsansatzes werden sowohl bei der Selektion und der Sicherung der Schutzrechte als auch der Verwertung ein breites nationales und internationales Netzwerk von entsprechenden Experten und Partnerorganisationen benötigt. Dazu wird die Kooperation mit anderen Akteuren des Technologietransfers gesucht und insbesondere mit Forschungseinrichtungen und Verwertungsagenturen engere Technologietransferpartnerschaft zur weiteren Verbesserung der Verwertung von geistigem Eigentum angestrebt. Eine Technologietransferpartnerschaft mit Universitäten der Region ist dabei ein zentraler Aspekt, der auch im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 vereinbart wurde. Durch diese Kooperationen sollen kritische Masse und somit Synergien erzielt werden. Die Technologietransferpartnerschaften werden durch die Vernetzung über gemeinnützige Vereinigungen sowie durch Plattformen zum Erfahrungsaustausch ergänzt.

Humankapital

Die Einbindung von erfahrenen bzw. trainierten und motivierten MitarbeiterInnen bzw. ExpertInnen ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Daher bedarf es laufender Bemühungen qualifizierte Personen einzubinden, weiter zu entwickeln und durch Gestaltung der Perspektiven langfristig für die Umsetzung der IP Strategie zu gewinnen und zu halten.

Kennzahlen und Berichtslegung

Zur Kommunikation mit den Stakeholdern der BOKU und zur Erfüllung der Auflagen der Geldgeber wird ein transparentes, übersichtliches und möglichst zielgruppenorientiertes Reporting immer größere Bedeutung erlangen. Zudem lassen sich nur mit einem entsprechenden Kennzahlensystem das Management und dabei insbesondere die Erfolgs- und Qualitätskontrolle steuern. Daher werden die Kennzahlensysteme laufend dem Entwicklungsstand der Technologietransferaktivitäten angepasst und dem Umfang und den Ressourcen entsprechend verbessert. Zumindest jährlich wird die BOKU auf breiter Basis über die Kennzahlen und die Leistungen im Bereich des IP Managements berichten und allfällige Weiterentwicklungen des Kennzahlensystems vornehmen. Beim Benchmarking orientiert sich die BOKU dabei an den in diesem Bereich führenden technischen Universitäten.

3.2 Creating Opportunities

I. Fortführung der Teilnahme an Förderprogrammen mit Grundlagen- und Anwendungsorientierung zur Entwicklung von disruptiven Technologien und inkrementellen Verbesserungen.

II. Verbesserte Aktivierung des Potenzials für Verwertung von Technologien durch Erweiterung der Basis:

a. Einbindung von Studierenden und GastforscherInnen ohne Anstellungsverhältnis welche zur Meldung von verwertbaren Technologien ermuntert werden und zwar vor allem durch folgende Maßnahmen:

i. Forschende ohne Anstellungsverhältnis, welche die Ressourcen der BOKU nutzen, verpflichten sich auf Basis der Nutzungsbedingungen zu einer Erlösteilung im Erfolgsfall.

ii. An der BOKU ohne Anstellungsverhältnis Forschende erhalten die Möglichkeit zum „Opting-in“ und einer damit einhergehenden Gleichstellung mit MitarbeiterInnen der BOKU.

b. Einbindung von nicht patentier- aber verwertbaren Technologien: Die Regelungen für Erfindungen werden auch auf andere verwertbare geistige Eigentumsrechte wie insbesondere Know-how, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse¹⁴ und Software etc. erweitert.

c. Festlegung von Mindestanforderungen an die Vertragsgestaltung im Drittmittelbereich mit dem Ziel, dass sowohl intern für die BOKU Forschenden als auch extern für Wirtschafts- und Wissenschaftspartner transparent dargestellt wird, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für die BOKU - insbesondere im Hinblick auf die Verwertung von patent- und lizenzfähigen Projektergebnissen im Bereich der Auftrags- und kooperativen Forschung - gelten. Durch eine entsprechende Vertragsgestaltung können Technologien, welche trotz wirtschaftlichem Potenzial durch die Wirtschaftspartner mangels geeigneten Geschäftsmodells eventuell nicht verwertet werden, durch die BOKU einer Verwertung zugeführt werden.

d. Einführung von Conflict-of-interest Regelungen entsprechend der Empfehlungen der Europäischen Kommission.¹⁵

III. Awareness- & Weiterbildungsveranstaltungen, sowie Trainings für Forschende und somit verbessertes Screening von Abschlussarbeiten und Publikationen vor deren Veröffentlichungen, sowie Aufrechterhaltung der Qualität von Erfindungsmeldungen und der Zusammenarbeit der Forschenden mit Verwertungsspezialisten.

¹⁴ Ausgenommen sind Lehrmaterialien, über welche die Autoren selber verfügen können.

¹⁵ Empfehlung der Kommission vom 10. April 2008 zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 1329)

IV. Anerkennung und Belohnung von ErfinderInnen durch z.B. Erfinderprämien, Erfindertage, Maßnahmen zur Steigerung der Verwertungswahrscheinlichkeit und der Verwertungserträge etc.

V. Coaching für ArbeitsgruppenleiterInnen und Beratung für ErfinderInnen.

3.3 Selektion durch Evaluierung

I. Definition von Mindeststandards im Zuge der Prozessgestaltung: SWOT-Analyse bzw. Anwendung der Fragesystematik in Anlehnung an IP-Score®¹⁶.

II. Einbindung von internen und externen Expertisen.

III. Die Evaluierung einer Technologie erfolgt in der Regel zumindest vor jeder für die Sicherung der Schutzrechte bedeutenden Phase, d.h. vor der Prioritätsanmeldung, vor Ablauf des Prioritätsjahres und Einleitung des EP- bzw. PCT bzw. des/der nationalen Verfahren/s, sowie vor Ablauf der 30- bzw. 31 monatigen Frist und der Einleitung der Nationalisierung.

IV. Im Fall der positiven Beurteilung einer Technologie hat die Evaluierung bereits ein Grobkonzept für eine Verwertungsstrategie und einer darauf basierenden Patentierungsstrategie inklusive einer groben Zeitachsen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung zu enthalten.

V. Zur Unterstützung der Evaluierung von Technologien ist zumindest auf jährlicher Basis eine grobe Ressourcenabschätzung zu erstellen, damit bei der Evaluierung von Technologien die verfügbaren Budgets für die Finanzierung von Schutzrechtskosten und die benötigten personellen Kapazitäten für die Umsetzung der Verwertungs- und Patentierungsstrategien berücksichtigt werden können. Diese Ressourcenplanung ist aber gegebenenfalls auf Basis der effektiven Qualität und Quantität der Erfindungsmeldungen anzupassen. Sofern es die Ressourcenlage erlaubt, sind auch Soll-Ist Vergleiche regelmäßig anzustellen.

3.4 Sicherung der Rechte

I. Die Schutzrechtsstrategie hat die Verwertungsstrategie zu unterstützen. In den meisten Fällen wird daher eine „cost-delaying“ Strategie umgesetzt, denn durch die Nutzung der Prioritätsfrist, eventuell in Kombination mit dem EP- bzw. PCT-Verfahren, wird wertvolle Zeit für eine Abklärung der Verwertungsoptionen gewonnen, da die Kosten für die Nationalisierung um 12 bzw. maximal um 30-31 Monate nach hinten verschoben werden können.

II. Je nach Verwertungsstrategie wird die cost-delaying Strategie unterschiedlich gestartet und im Zuge der Prozessgestaltung werden die an der BOKU am häufigsten benötigten Varianten definiert.

III. Die Sicherung der Rechte erfolgt, wo noch keine Wirtschaftspartner gewonnen werden, in der Regel auf Kosten der

¹⁶ Software des Europäischen Patentamtes

BOKU, bei Bedarf unter Einbeziehung der Departments. Im Rahmen von geförderten F&E Projekten wie z.B. EU Projekten können teilweise die während der Laufzeit des Projektes anfallenden Schutzrechtskosten als förderbare Kosten geltend gemacht werden. Ziel ist allerdings ohnedies einen Wirtschaftspartner innerhalb der 30 Monate ab Prioritätsanmeldung zu gewinnen und vertraglich z.B. im Rahmen eines Lizenzvertrages zu binden und dadurch die Finanzierung der Schutzrechtskosten zu sichern. Nur in besonders begründeten Spezialfällen (z.B. Gemeinschaftserfindungen mit anderen Institutionen und damit einhergehender Ressourcenkombination; regional fokussierter, aber dennoch dynamischer Markt und damit stark limitierte Nationalisierungskosten; hinreichend belegbares starkes strategisches Interesse des Erfinderkonsortiums) kommt für die BOKU ein Aufrechterhalten darüber hinaus in Frage.

IV. Zur Sicherung der Schutzrechte werden externe ExpertInnen, insbesondere Patentanwälte, eingebunden. Die Auswahl der ExpertInnen erfolgt in Abstimmung mit den ErfinderInnen nach fachlichen Kriterien bzw. entsprechend deren nationalen Zuständigkeiten, wobei in allen Fällen ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis angestrebt wird. Dazu wird auch die Zusammenarbeit mit Patentanwälten strukturiert und dadurch optimiert.

3.5 Verwertung der Rechte

I. Zur Maximierung der Verwertungschancen und damit der sozioökonomischen Wirkung, also auch zum Risikomanagement werden grundsätzlich alle Verwertungsoptionen (Lizenzierung, Verkauf, Ausgründung, Einbringung in kooperative F&E Projekte) verfolgt. Je nach zu verwertender Technologie wird die geeignetste Verwertungsoption unter Berücksichtigung der strategischen Aspekte ausgewählt und bevorzugt betrieben. Dabei werden sowohl die Chancen den Risiken gegenüber gestellt, als auch die jeweils benötigten Ressourcen berücksichtigt.

II. Die Verwertung von Technologien, die im Rahmen von kooperativer Forschung entwickelt wurden, durch die beteiligten kooperierenden Wirtschaftspartnern ist eine Priorität und hat eine zentrale Bedeutung für die BOKU. Die enge Vernetzung mit der Wirtschaft führt zu einer hohen und steigenden Drittittelquote der BOKU und die zunehmende Meldung von Dienstleistungen bestätigt das gesteigerte Bewusstsein für die volkswirtschaftliche Bedeutung der eigenen Forschungsergebnisse seitens der BOKU-ForscherInnen. Daher wird die Handhabung der geistigen Eigentumsrechte aus und in Wirtschaftskooperationen sowie der Auftragsforschung in einer eigenen Richtlinie geregelt.

III. Für den Fall der exklusiven Lizenzierung wird eine Lizenzierungspolitik etabliert, die sicherstellt, dass eine adäquate Nutzung der Technologie unterstützt wird.

IV. Eine Patent-Portfoliobildung in Schwerpunktsbereichen kann sich zwar werterhöhend auswirken, geht aber auch mit einem höheren Ressourcenbedarf einher. Daher wird eine Portfoliobildung in Schwerpunktsbereichen nur in Kooperation mit

anderen Institutionen erwogen. Die BOKU ist bereit, solche Initiativen z.B. zur Etablierung von Standards oder zur Schaffung von kritischer Masse zu unterstützen, wird sie aber nicht selber anstreben.

V. Auch für das systematische und aktive Betreiben von Ausgründungen ist ein hoher Ressourcenbedarf gegeben. Daher wird sich die BOKU darauf fokussieren, Ausgründungen generell durch eine unterstützende und transparente Vorgehensweise in der Art zu ermöglichen, dass eine langfristige Beziehung zwischen der BOKU und dem ausgründenden Unternehmen etabliert wird. In Einzelfällen kann sich die BOKU aus strategischen Gründen oder/und zur Lukrierung von zusätzlichen Fördermitteln zur Deckung des Veredelungsbedarfs einer Technologie stärker in eine Ausgründung einbringen. Das Thema der Ausgründungen wird in einem eigenen Strategiepapier behandelt werden.

VI. Für die Verwertungsaktivitäten werden im Zuge der Prozessgestaltung Mindestkriterien für die Marketingaktivitäten geschaffen, die es (potenziellen) Wirtschaftspartnern erleichtern, verwertbare Forschungsergebnisse zeitgerecht zu identifizieren.

VII. Erlöse aus der Verwertung werden entsprechend der Richtlinie für die Technologieverwertung¹⁷ zwischen ErfinderInnen, Department und Universität aufgeteilt.

4 Ausblick

Nach der ersten veröffentlichten Version wird im Bedarfsfall eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung im Dreijahreszeitraum entsprechend der Zyklen für den Entwicklungsplan und die Leistungsvereinbarung vorgesehen.

¹⁷ Richtlinie für den Aufgriff und die Verwertung von Dienstleistungen an der Universität für Bodenkultur